



Amt für Kinder, Jugendliche  
und Familien

08.11.2018

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Gerick, Frau Kratz-  
Trutti, Frau Pohl

Telefon: 492-5528

Gerick@stadt-muenster.de

## Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Trägervergabe für die Interimsmaßnahme an der Beckstraße und die dauerhafte Kindertageseinrichtung in Mitte-Süd

Beratungsfolge

28.11.2018	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
04.12.2018	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
05.12.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
12.12.2018	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die oben genannte zweigruppige Interims-Kindertageseinrichtung an der Beckstraße im Stadtteil Aaseestadt und der dauerhaften Kindertageseinrichtung in Mitte-Süd dem Kinder- und Jugendhilfeträger Kleine Riesen Nord gGmbH (siehe Begründung zu Ziffer 3).

Der Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist zum 01.08.2019 geplant.

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend getroffen:

2.1. Für die Kindertageseinrichtung werden **vertragliche Regelungen zur Trägerschaft** (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger Kleine Riesen Nord gGmbH und der Stadt Münster getroffen. Es wird ein Trägeranteil von 9,0 % vereinbart.

**Mietvertragliche Regelungen** werden zwischen der Stadt Münster (Vermieter) und dem Träger Kleine Riesen Nord gGmbH getroffen.

Für die dauerhafte Folgeeinrichtung in Mitte-Süd werden die mietvertraglichen Regelungen zwischen dem Vermieter (Stadt Münster oder privater Investor) und dem Träger Kleine Riesen Nord gGmbH getroffen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Transferaufwendungen im Teilergebnisplan (hier: städtischer Anteil an den Betriebskostenzuschüssen)

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung an der Beckstraße betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für August bis Dezember 2019 = 148.000 €
- für 2020 ff. = 392.700 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt	
						(Erforderlicher Zuschuss)	
1	2	3	4	5	6	7	
Kleine Riesen Nord	91,00%	36,00%	<b>55,00%</b>	9,00%	9,00%	<b>0,00%</b>	<b>55,00%</b>

Träger	Aug. - Dez. 2019			2020		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ
	Angebot	Stadt. (erforderlicher Zuschuss)	gesamt	Angebot	Stadt. erforderlicher Zuschuss	gesamt
	5	6	7	5	6	7
Kleine Riesen Nord	13.320,00 €	<b>0,00 €</b>	81.400,00 €	35.343,00 €	<b>0,00 €</b>	215.985,00 €

## III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Betriebskostenzuschüsse (Transferaufwendungen) wurden bereits mit dem Errichtungsbeschluss V/0080/2018 dargestellt. Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagt.

### Begründung:

#### 1. Ausgangslage

Der Rat der Stadt Münster hat die bedarfsgerechte Errichtung dieser Kindertageseinrichtung mit der Vorlage V/0080/2018 beschlossen:

Die Kindertageseinrichtung in der Aaseestadt beginnt zunächst mit folgenden Gruppen:

- 1 Gruppe für Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
- 1 Gruppe für Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

Die jeweilige Gruppenstruktur wird auf der Grundlage der jährlich zu vereinbarenden Rahmenstrukturen bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden werden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten.

Im Rahmen des oben genannten Errichtungsbeschlusses hat der Rat der Stadt Münster beschlossen, die Trägerschaft für diese Einrichtung an einen geeigneten freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu vergeben. Weiterhin wurde beschlossen, dass mit der Vergabe der Trägerschaft für die Interims-Kindertageseinrichtung auch eine mögliche dauerhafte Folgeeinrichtung in Mitte-Süd an den Träger übertragen wird.

Im Rahmen der Trägerschaftsausschreibung wurden die Träger darauf hingewiesen, dass abhängig von den Bedarfen, Angebote des Modellprojektes ExtraZeit/FlexiZeit zu prüfen sind, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.

## **2. Verbindliche Bewerbung freier Träger zur Übernahme der Trägerschaft**

Die Träger von Kindertageseinrichtungen in Münster sowie die in der Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII (AG 5 – Kindertagesbetreuung) tätigen Träger wurden am 23.07.2018 über die Planungen der Stadt Münster zum Neubau dieser Einrichtung und über das Ausschreibungsverfahren für die Betriebsträgerschaft informiert und gebeten, bis zum 14.09.2018 ihr Interesse an einer Übernahme der Trägerschaft mitzuteilen. Gleichzeitig erfolgten diesbezüglich eine Pressemitteilung am 27.07.2018 und eine Veröffentlichung der Ausschreibung auf der Internetseite des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Die Träger, die ihr Interesse bekundet haben, legten zwischen dem 25.09. und 04.10.2018 ihre Konzepte und trägerschaftlichen Vorstellungen entsprechend der in Kapitel 3 genannten Kriterien dar.

Die Frist zur Abgabe einer daran anschließenden, verbindlichen Bewerbung war der 19.10.2018.

Folgende Träger haben anschließend eine verbindliche Bewerbung abgegeben (in alphabetischer Reihenfolge):

- Kleine Riesen Nord gGmbH (Kleine Riesen Nord), Esslinger Straße 69, 73732 Esslingen
- Step Kids KiTas gGmbH (Step Kids), Am Friedrichshain 22, 10407 Berlin

## **3. Trägerschaftsauswahl**

### **3.1. Kriterien für den Entscheidungsvorschlag**

Mit der Bewerbung haben die Träger Konzeptionen übersandt, die den Anlagen zu entnehmen sind. Die Verwaltung hat mit allen Bewerbern umfangreiche Trägerschaftsgespräche anhand des in der Vorlage V/0089/2018 beschriebenen neuen Gesprächsleitfadens geführt und die folgenden, in der Vorlage beschriebenen Auswahlkriterien zur Bewertung der Gespräche/Konzepte herangezogen:

- Wirtschaftlichkeit
- Fachlichkeit/Pädagogik
  - o Rahmenkonzept
  - o Querschnittsaufgaben wie Integration, Inklusion und Genderthematik
  - o Gesundheitsförderung
  - o Sozialraumorientierung und Kooperationspartner
  - o Erziehungs- und Bildungspartnerschaften
  - o Organisationskultur und Qualität sichernde Maßnahmen
- Besondere Merkmale des Trägers

Die Zusammenfassung der Gesprächsdokumentation sowie die Informationen aus den ausführlichen Gesamtkonzeptionen der Träger sind dem im Anhang beigefügten Auswertungsformular zu entnehmen.

### 3.2. Analyse der Wirtschaftlichkeit

Im Rahmen dieser Analyse werden jeweils die jährlichen Kosten für den durchgängigen Betrieb einer Kindertageseinrichtung dargestellt. Die anteiligen Betriebskosten ab Inbetriebnahme der Einrichtungen werden unter „II. Finanzielle Auswirkungen“ aufgeführt.

#### Trägeranteile

Bezüglich des gesetzlichen Trägeranteils gibt es für die Trägerschaft folgende Angebote:

Die Angebote der Träger zum Eigenanteil des Trägers an den Betriebskosten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Zur Bewertung der Angebote ist dort zusätzlich der prozentuale Anteil für den gesamten städtischen Zuschuss dargestellt (= Gesetzlicher Förderanteil am Betriebskostenzuschuss + freiwilliger städtischer Zuschussanteil am Eigenanteil des Trägers).

a) Vergleichstabelle: Prozentuale Aufteilung der Betriebskosten

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt	
						(erforderlicher Zuschuss)	
1	2	3	4	5	6	7	
Kleine Riesen Nord	91,00 %	36,00 %	55,00 %	9,00%	9,00%	0,00%	55,00%
Step Kids					5,00%	4,00%	59,00%

Die jährlichen Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung an der Beckstraße betragen ab 2020 ff. 392.700 € und teilen sich dementsprechend wie folgt auf:

b) Vergleichstabelle: Beträge Trägeranteil/Freiwilliger städt. Zuschuss/Städtischer Gesamtanteil BKZ

Jährliche Kosten ab 2020 ff						
Träger	Trägeranteil				Städtischer Anteil BKZ	
	Angebot		Stadt. (FWZ)		gesamt	
	%	€	%	€	%	€
	5		6		7	
Kleine Riesen Nord	9,00	35.343,00	0,00	0,00	55,00	215.985,00
Step Kids	5,00	19.635,00	4,00	15.708,00	59,00	231.693,00

Der Träger Kleine Riesen Nord bietet den vollen Trägeranteil von 9% für den Betrieb der Kindertageseinrichtung an.

Der Träger Step Kids bietet einen geringeren Trägeranteil an, sodass ein freiwilliger städtischer Zuschuss notwendig wird.

### 3.3. Analyse der Fachlichkeit/Pädagogik

Anhand der in der Vorlage V/0089/2018 beschriebenen Auswahlkriterien zum Thema der Fachlichkeit/Pädagogik wurden die Konzepte und Bewerbungsgespräche der interessierten Träger ausgewertet (siehe hierzu auch die ausführlichen Auswertungsformulare im Anhang dieser Vorlage).

Alle Bewerber bestätigten, dass eine Bezahlung in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD) getätigt wird.

#### **Der Träger:**

- **Kleine Riesen Nord gGmbH**

In 2018 wird der Träger drei Kitas in Münster betreiben (Willingrott, Hermannschule, Pavillon und dauerhafte Einrichtung Albachten). In 2019 werden die Einrichtungen an der Meyerbeerstraße und an der Eichendorffstraße (inkl. Dependence Heidestraße) hinzukommen. Der Träger betreibt aktuell bundesweit 30 Kindertageseinrichtungen und ist als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe anerkannt. Der Träger hat Konzepte vorgelegt, die die wesentlichen Eckpunkte der pädagogischen Ausrichtung darlegen. Der Träger benannte im Bewerbungsverfahren zudem das mögliche Angebot von Bilingualität in der Kita und das Thema Migration als einen grundsätzlichen Bestandteil der pädagogischen Aufgabenstellung in einer Kindertageseinrichtung. Der Träger plant darüber hinaus eine konkrete Zusammenarbeit mit den im Sozialraum ansässigen Kitas, Schulen und Sportvereinen (z.B. SV Blau-Weiß Aasee, Segelclub Hansa Münster) und stellte seine Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Kindertagespflegestellen an bereits bestehenden Kitastandorten vor.

#### **Der Träger:**

- **Step Kids KiTas gGmbH**

Der Träger ist bislang nicht als Träger von Kindertageseinrichtungen in Münster tätig. Der Träger betreibt aktuell bundesweit 18 Kindertageseinrichtungen, davon 15 in NRW und ist als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt. Der Träger hat Konzepte vorgelegt, die die wesentlichen Eckpunkte der pädagogischen Ausrichtung darlegen. Der Träger benannte im Bewerbungsverfahren zudem Schwerpunkte im Bereich der Gesundheit und regelmäßiger Bewegungsangebote wie Schwimmen und Wald- und Wiesentage. Darüber hinaus wird auch eine bilinguale Spracherziehung in den Einrichtungen angeboten.

#### **4. Gesamtbewertung / Fazit**

Die Verwaltung schlägt abschließend vor, dem Träger **Kleine Riesen Nord gGmbH** die Trägerschaft für die **Interims-Kindertageseinrichtung in der Aaseestadt an der Beckstraße sowie einer dauerhaften Kindertageseinrichtung in Mitte-Süd** zu übertragen, da der Träger den vollen Trägeranteil für den Betrieb der Kindertageseinrichtung anbietet, ein umfassendes pädagogisches Konzept vorgelegt hat, über bundesweite Erfahrungen im Bereich der Kindertagesbetreuung verfügt und durch diese Übertragung der Trägerschaft zukünftig in Münster an einem weiteren Standort aktiv in der Kindertagesbetreuung arbeiten kann.

Die Trägerübernahme durch Kleine Riesen Nord gGmbH eröffnet weitere Synergieeffekte (z. B. Vertretungsregelungen) für diesen Standort, insbesondere durch Kooperationen nahegelegenen Kitas, Grundschulen und Sportvereinen. Darüber hinaus wird eine Vernetzung mit verschiedenen Akteuren im Stadtteil angestrebt.

Durch die Übernahme einer weiteren Einrichtung hat der der Träger zugesichert Anteile einer Fachberatung in Münster zu etablieren.

Im Verfahren wurde beachtet, dass der Träger Step Kids KiTas gGmbH einen Trägeranteil von 5 % bietet und in Münster einen monatlichen Zusatzbeitrag erheben wird.

Aufgrund der oben beschriebenen Gründe wird die Übernahme der Trägerschaft an den Träger Kleine Riesen Nord gGmbH von der Verwaltung vorgeschlagen. Mit einer weiteren Einrichtung in Münster wird der Träger in die Lage versetzt, Synergien zu schaffen (u. a. Vertretungsregelungen und Anteile einer Fachberatung etablieren).

Mit diesem Beschluss wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme der Einrichtung ein Träger gefunden, so dass weitere Detailplanungen in Kooperation mit dem zuständigen Träger getroffen werden können.

Das Verfahren zeigt weiterhin das Interesse freier Träger an einer Trägerschaft von Kitas in dieser Stadt. Gleichzeitig zeigt das Verfahren auch, dass erneut neue Träger mit einem hohen Trägeranteil bereit sind, sich zu engagieren.

Das gesamte Auswahlverfahren belegt zudem eine hohe Fachlichkeit der Träger, die sich abschließend für eine Trägerschaft verbindlich beworben haben.

Der Verwaltungsvorschlag hatte die Aufgabe, aus zwei Bewerbern unter der gleichgewichteten Würdigung der Fachlichkeit / Pädagogik und der Wirtschaftlichkeit einen Vorschlag darzustellen. Das in der Vorlage V/0089/2018 beschriebene Verfahren zur Trägerschaftsauswahl liegt der Bewertung der Bewerber zu Grunde.

I.V.

gez.

Thomas Paal  
Stadtdirektor

**Anlagen:**

1. Anlage A
2. Auswertungsformulare aller Träger
3. Bewerbungsunterlagen: Kleine Riesen Nord gGmbH, Esslinger Straße 69, 73732 Esslingen
4. Bewerbungsunterlagen: Step Kids KiTas gGmbH, Am Friedrichshain 22, 10407 Berlin

Hinweis:

Die umfangreichen Bewerbungsunterlagen der einzelnen Träger (Anlagen 3 und 4: Anschreiben und Konzepte) stehen ausschließlich als pdf-Dateien im Ratsinformationssystem der Stadt Münster als Download unter der Vorlagennummer V/0914/2018 zur Verfügung.

Link: <https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/infobi.php>